



Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Fehrle Parkhaus in Schwäbisch Gmünd  
Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten / Ladeinfrastruktur**

**Maßnahmen 13 Maßnahmenkatalog "Gmünd für Morgen"**

**Anlagen:**

Anlage 1      Preisspiegel  
Anlage 2      Förderbescheid

**Beschlussantrag:**

1. Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten / Ladeinfrastruktur beim Fehrle Parkhaus in Schwäbisch Gmünd mit einer Angebotssumme von 213.590,26 € netto an die Fa. Mahle aus Stuttgart.
2. Zur Finanzierung der Maßnahme werden 240.000,00 € außerplanmäßig bei der Investitionsnummer 5460H-0001 „Ladeinfrastruktur Fehrle Parkhaus“ bereitgestellt.  
Die Deckung wird wie folgt sichergestellt:
  - A) Eigenanteil 142.009,40 €  
Aus den im Doppelhaushalt 2022/2023 etatisierte Mittel für:  
Maßnahmen E-Mobilität Invest-Nummer 5110E-0001  
Klimaanpassungsmaßnahmen Invest-Nummer 5610E-0001
  - B) Deckung aus außerplanmäßiger Zuweisung 97.990,60 €



3. Zur Finanzierung der Maßnahme werden aus dem Ansatz 2022 bei der Investitionsnummer 5110E-0001 (Maßnahmen E-Mobilität) Mittel in Höhe von bis zu 142.000,00 € als Ermächtigungsübertragung gemäß §21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2023 übertragen

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Schwäbisch Gmünd wird bis 2030 einen Bedarf von 10.000 privaten und öffentlichen Ladepunkten haben. Aktuell gibt es 59 öffentliche Ladepunkte im Stadtgebiet. Der Bedarf an öffentlichen Ladepunkten wird sich bis 2030 mindestens verzehnfachen. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat aufgrund dessen durch das Amt für Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung beim Bundesamt für Verwaltungsdienstleistungen eine Förderung für 64 Ladestationen für PKW für das Fehrle-Parkhaus gestellt. Die Fördermittel stehen derzeit bis zum 30.09.2023 zur Verfügung. Eine weitere Verlängerung bis 31.12.2023 wird aktuell beantragt.

Von den 64 Ladestationen haben 60 eine Leistung von jeweils bis zu 7,4 kW und 4 Ladestationen von jeweils bis zu 22 kW. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2023 geplant und soll laut Zeitplan bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Der Förderantrag wurde positiv bewertet und der Stadt Schwäbisch Gmünd eine Förderung in Höhe von maximal 197.990,60 € in Aussicht gestellt (siehe Anlage 2). Davon entfallen 97.990,60 € auf die Ladepunkte selbst; ein Förderbetrag von 100.000,00 € ist für den noch zu verstärkenden Netzanschluss (Trafostation) vorgesehen.

Nachdem die Stadt bei der Durchführung dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, belaufen sich die Gesamtkosten für die Umsetzung der 64 Ladepunkte auf rund 224.000,00 € netto, wobei für Fachplaner und Begleitgewerke ca. 10.000,00 € bereits berücksichtigt sind.

Einschließlich weiterer Begleitgewerke und einem Puffer für Unvorhergesehenes beläuft sich die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme auf voraussichtlich rund 240.000,00 € netto.

Durch die Umsetzung des Projektes wird die Stadt Schwäbisch Gmünd die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte etwa verdreifachen.

Das Fehrle-Parkhaus wird stärker von Pendlern genutzt und ist daher für das Laden auch mit geringerer Leistung gut geeignet, da die PKW i. d. R. mind. mehrere Stunden geparkt werden. Insgesamt stehen im Fehrle-Parkhaus 460 Parkplätze zur Verfügung.

Anfang Oktober wurden die Elektroinstallationsarbeiten /Ladeinfrastruktur öffentlich ausgeschrieben.

Sieben Firmen forderten während des Ausschreibungsverfahrens Angebotsunterlagen an.

Bis zum Submissionstermin am 16.11.2022 gingen 3 Angebote ein.

Gemäß Preisspiegel (Anlage 1) empfehlen wir die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Fa. Mahle aus Stuttgart.

Die Beauftragung/Vergabe der Betriebsführung erfolgt separat. Es wird derzeit geprüft,



ob die Betriebsführung in den bestehenden Rahmenvertrag mit der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH eingebunden werden kann, um so das neue Angebot in die bisherige Ladeinfrastruktursystematik zu integrieren.

Weiter ist geplant, das Dach des Fehrle-Parkhauses mit einer Photovoltaik-Anlage zu bestücken. Hierzu wird derzeit die Statik geprüft. Perspektivisch soll der selbst produzierte Strom für die Ladeinfrastruktur verwendet werden.

Zur Sicherstellung der Stromversorgung der neuen Ladepunkte ist zusätzlich eine Verstärkung des derzeitigen Netzanschlusses mit einer neuen Trafostation erforderlich. Die entsprechende Ausschreibung soll zeitnah erfolgen. Nach derzeitigem Stand wird hierfür mit Kosten für die Trafostation, einschließlich der erforderlichen Anbindungen an das Stromnetz und das Parkhaus, in einer Größenordnung von voraussichtlich ca. 180.000,00 € netto gerechnet.

Diesen Kosten steht ein bewilligter Förderbetrag von 100.000,00 € gegenüber.

Über die oben genannten Maßnahmen hinaus, beabsichtigen die Stadtwerke auf den öffentlichen Parkplätzen westlich des Parkhauses 4 Schnellladestationen mit jeweils bis zu 50 kW Leistung zu errichten.

Nach Bewirtschaftung der entsprechenden Förderanträge werden die Arbeiten begonnen. Mit einer Realisierung wird bis Ende 2023 gerechnet.

### **Mitteldeckung:**

Für Maßnahmen im Bereich E-Mobilität sind im Doppelhaushalt 2022/2023 300.000,00 € (150.000,00 € für 2022 und 150.000,00 € für 2023) unter der Investitionsnummer 5110E-0001 etatisiert. Aus den 2022 veranschlagten Mitteln werden bis 142.000,00 € als Ermächtigungsübertragung gemäß §21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2023 übertragen. Darüber hinaus sind für Klimaanpassungsmaßnahmen bei der Investitionsnummer 5110E-0001 für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 75.000,00 € eingeplant. Aus diesen Haushaltsmitteln wird der städtische Eigenanteil für die Maßnahme in Höhe von 142.009,40 € finanziert.

Die bewilligte Zuweisung in Höhe von 197.990,60 € ist nicht im Haushalt etatisiert und steht anteilig in Höhe von 97.990,60 € als außerplanmäßige Einzahlung zur Finanzierung der 64 Ladestationen zur Verfügung.

Insgesamt werden zur Umsetzung der Maßnahme „Elektroinstallationsarbeiten / Ladeinfrastruktur beim Fehrle Parkhaus“ 240.000,00 € bei der neu eingerichteten Investitionsnummer 5460H-0001 wie folgt zur Verfügung gestellt:

Deckung aus Haushaltsmittel 5110E-0001 / 5610E-0001	142.009,40 €
Deckung aus außerplanmäßiger Zuweisung	<u>97.990,60 €</u>
	240.000,00 €

Die Stadt ist für die Durchführung der Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dies wurde bei der Zuweisungsbewilligung vom Fördergeber bereits berücksichtigt. Im Gegenzug sind die Erlöse aus dem Stromverkauf über die Ladesäulen durch die Stadt zu versteuern.